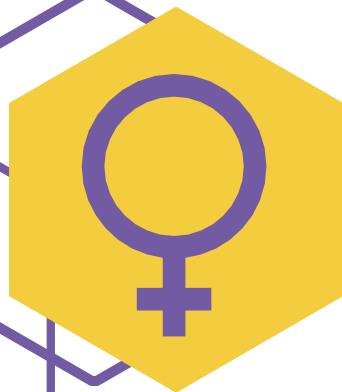




**Stellungnahme zur Gleichstellung in der  
Integrations- und Migrationspolitik und  
-Maßnahmen / NAP- I**

---





## Inhaltsverzeichnis

Grundlegendes .....	2
Ausgewählte Bereiche .....	4
Bildungsbereich .....	4
Arbeitsmarkt, Selbstständigkeit und Qualifizierende Maßnahmen .....	4
Gesundheit .....	5
Repräsentanz .....	6
Rechtliche Ansprüche.....	7
Wohnen.....	7
Zivilgesellschaftliches Engagement und politische Teilhabe.....	8
Abschließend.....	8



## Stellungnahme zur Gleichstellung in der Integrations- und Migrationspolitik und -Maßnahmen/NAP- I

### Grundlegendes

Die Vertreterinnen der Migrantinnenorganisationen fordern in Anlehnung an die Strategien des Gender und Diversity Mainstreaming die Bundesregierung auf, in ihren integrations- und migrationspolitischen Programmen und Maßnahmen die Gleichstellung von Migrantinnen als strategisches Ziel aufzunehmen.

Für die Umsetzung des strategischen Ziels ist ein Leitbild zur migrationssensiblen Gendergerechtigkeit zu entwickeln, das die Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch konkretisiert und für die Förderung und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen auf kommunaler, Landes- sowie Bundesebene als Grundlage dient. Ausgehend von einem migrationssensiblen geschlechtergerechten Leitbild sollen in Organisationen mit konkreten Zielen und Umsetzungsstrategien geschlechts- und herkunftsbezogene gesellschaftliche Benachteiligung von Migrantinnen verhindert und ihre Gleichstellung gefördert werden.

Geschlechtergerechte Integrations- und Migrationspolitik versteht sich in diesem Kontext nicht als eine Einzelmaßnahme der Bundesregierung samt ihrer politischen Institutionen, sondern als eine mehrdimensionale Diagnose, die eine systematische Analyse spezifischer Bedarfe sowie deren Auswirkungen auf die Lebenssituationen von Migrantinnen und strukturelle Veränderungen umfasst.

Dies bedeutet, dass für eine Umsetzung zur Gleichstellung von Migrantinnen in Anlehnung an Gender- und Diversity mainstreaming in der Integrations- und Migrationspolitik strukturwirksame Programme und Maßnahmen erforderlich sind, die sich an den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen von Migrantinnen orientieren.

Daraus resultieren die Planung und Entwicklung von Programmen und Maßnahmen, die neben Gender und Migration zudem Aspekte wie Herkunft, Religion, sexuelle Identität und Lebensweise, körperlicher Befähigung, Milieu, Bildungsstand, familialer Hintergrund, und Aufenthaltsdauer von Migrantinnen in Deutschland berücksichtigen.



Um diese Ziele zu erreichen, fordern die Vertreterinnen der Migrantinnenorganisationen folgende Vorgehensweise als Grundbedingung für die Förderung von Programmen und Maßnahmen der Bundesregierung:

- ❖ Bei jedem Vorhaben der Bundesregierung im Migrationskontext ist zu prüfen, ob dadurch die Gleichstellung von Migrantinnen gefördert werden kann.
- ❖ Die Gleichstellung von Migrantinnen ist durch eine migrationssensible sowie geschlechtergerechte Sprache eindeutig.
- ❖ Migrantinnen sollen bei allen Maßnahmen in Zielfindungs- und Entscheidungsprozessen systematisch auf professioneller Ebene miteingebunden werden. Dies schließt die finanzielle und ideelle Honorierung ein.
- ❖ Migrantinnen betreffende Mehrfachdiskriminierungen auf struktureller, institutioneller sowie individueller Ebene werden umfassend erkannt, sichtbar gemacht und abgebaut.
- ❖ Eine Perspektive, die Gender und Migration systematisch berücksichtigt, stellt im Veränderungsprozess von Regelstrukturen und politischen Institutionen die Grundbedingung für die Gleichstellung von Migrantinnen dar. Relevant sind in diesem Zusammenhang der systematische Erwerb und die Anwendung interkultureller Kompetenz, rassismuskritischer Haltung sowie des Ansatzes des critical whiteness.
- ❖ Die flächendeckende Implementierung eines gendergerechten und migrationssensiblen Leitbildes mit all ihren Konsequenzen auf allen Ebenen, ist allein nicht ausreichend: Ergänzend hierzu muss es spezifische Maßnahmen für Migrantinnen geben (*vgl. Ausgewählte Bereiche*).

Die Begriffe „Migrationshintergrund“ und „Migrantin“ dienen in diesem Papier als Hilfskonstrukt, um auf Bilder von und Diskriminierungen einer bestimmten Personengruppe, die in sich heterogen ist, hinzuweisen. Die Begriffe geben keinerlei Hinweise auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Migrantinnen. Sie bergen zudem die Gefahr, Stigmatisierung und Kulturalisierung gegenüber dieser Gruppe zu verstärken. Deshalb ist es wichtig, dass vorsichtig und reflexiv mit den Begriffen umgegangen wird.

## Ausgewählte Bereiche

Neben den oben benannten, grundlegenden Forderungen werden im Folgenden weitere konkretere Notwendigkeiten in ausgewählten Bereichen formuliert.

### *Bildungsbereich*

- ❖ Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen werden ausnahmslos aufgefordert, die Gleichstellung von Migrantinnen als strategisches Ziel ins eigene Leitbild aufzunehmen und daraus in Zusammenarbeit mit Migrantinnen Vorschläge für die Organisationsentwicklung abzuleiten.
- ❖ Die Implementierung einer verpflichtenden Menschenrechtsbildung in frühkindlichen und schulpädagogischen Bildungseinrichtungen, die die Perspektiven Gender und Migration ausnahmslos und ausdrücklich mitberücksichtigt, ist erforderlich. Hierdurch sollen alle Heranwachsenden möglichst frühzeitig und systematisch an eine von Migration geprägte Gesellschaft vorbereitet werden. Diversitätswertschätzung soll von Kindheit an alle Etappen der Bildung und Erziehung umfassen. Diese Forderung versteht sich als Präventivmaßnahme gegen Rassismus und Diskriminierung. Unabhängige Beschwerdestellen für von (Mehrfach-) Diskriminierung und Rassismus betroffenen Migrantinnen sollen entstehen.

### *Arbeitsmarkt, Selbstständigkeit und Qualifizierende Maßnahmen*

- ❖ Die Beratungsangebote zu arbeitsmarktrelevanten Themen im In- und Ausland sind mit Blick auf die Gewinnung von Migrantinnen als Fachkräfte geschlechtsspezifisch anzupassen. Gefordert wird folglich die Vereinfachung von Anerkennungs-, Berufs- und Bildungsabschlüssen. In diesem Kontext wird auf die Forderung des Europäischen Rats hingewiesen, der seine Mitgliedsstaaten aufforderte bis 2018 ein Anerkennungssystem zu schaffen, so dass einzelne Personen ihre informell und non-formal erworbenen Kompetenzen zertifizieren lassen können. Darüber hinaus sollen kostenlose Angebote an Ausgleichsmaßnahmen zur Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen umgesetzt werden.
- ❖ Das Curriculum und die Organisation von Integrationskursen sind an die Bedürfnisse, Lebenslagen und Interessen von Frauen anzupassen. Faktische Nachteile, die typischerweise Frauen mit wenig oder kaum Erfahrung mit Fremdsprachbildung/-erwerb treffen, könnten durch Anpassung des Curriculums und Lerninhalte der vom Bund geförderten Integrations- und Frauenintegrationskurse ausgeglichen werden, wie z.B. durch eine



Perspektive auf eine Weiterbildungs- und Beschäftigungsmaßnahme sowie die Anpassung des Kursvokabulars an den Arbeitsmarkt. Hierbei könnte die Etablierung von Sozialbetrieben und Sozialunternehmen auf Basis von Migrantinnenorganisationen von Migrantinnen für Migrantinnen nützlich sein. Darüber hinaus sind Praktika, Tandem-Partnerschaften, Mentoring-Programme und die Einrichtung von Schutzräumen parallel zum Integrationskurs notwendig, damit Migrantinnen, die im Kurs gelernten Inhalte anwenden und so ihre Deutschkenntnisse verfestigen können.

❖ Im Bereich der (geplanten) Selbstständigkeit werden Migrantinnen aufgrund spezifischer Bedarfslagen aber vor allem diskriminierender Strukturen in Beratungsinstitutionen nicht oder nicht fachgerecht beraten. Hier wird durch individuelle und institutionelle Diskriminierungsstrukturen, die insbesondere Migrantinnen treffen, eine Marktregulation, die nach Ressourcen selektiert, behindert. Dies erfordert staatliche oder staatlich finanzierte, unabhängige Beratungsangebote speziell für Migrantinnen. Zusätzlich sollen Einstellungs- und Bewerbungsverfahren eingeführt werden, die entweder anonymisiert, mindestens aber diskriminierungsarm gestaltet sind. Das Abdrängen von Migrantinnen in einzelne Berufsgruppen, die sich durch hohe Unsicherheit, geringe Entlohnung, wenig Anerkennung sowie geringe oder keine Sozialleistungen auszeichnen, muss erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

❖ Die Residenzpflicht sowie die Wohnsitzauflage müssen aufgehoben werden, so dass die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Migrantinnen erhöht werden. Zudem soll das Recht auf Arbeit unabhängig vom Aufenthaltsstatus vergeben werden.

## Gesundheit

❖ Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung ist das Anstoßen und Durchführen von Antidiskriminierungsprozessen unabdingbar. Das Ziel ist es, verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite sowie Diskriminierungserfahrungen, die sowohl die seelische als auch physische Gesundheit negativ beeinflussen, sichtbar zu machen und Kommunikation als Aufgabe des Gesundheitssystems sicher zu stellen. Hier geht es vor allem um das Erkennen und den Abbau von rassistischen Strukturen, die sich z. B. in der Behandlung von geflüchteten Frauen im Gesundheitssystem zeigen und Diskriminierungsstrukturen, die insbesondere auf die Verbindung von Migration und Geschlecht wirken. Hierzu ist eine Haltungsänderung des gesamten Gesundheitssystems notwendig, die inklusive Ansätze in Forschung, Diagnostik sowie Behandlung und Prävention erfordert.



❖ Die Zahl der von weiblicher Genitalverstümmelung bzw. -beschneidung betroffenen Mädchen\* und Frauen\* nimmt zu. Hinzu kommen die genitalverändernden Operationen an intergeschlechtlich geborenen Kindern. In diesem Zusammenhang ist eine sachgerechte Beratung und Sensibilität der Mitarbeiter\* innen in Behörden, in Flüchtlingsunterkünften und im Hilfesystem erforderlich, um gefährdete sowie betroffene Mädchen\* und Frauen\* zu schützen und zu unterstützen.

### *Repräsentanz*

❖ Eine geschlechtergerechte Demokratie in einer Einwanderungsgesellschaft funktioniert nur, wenn auch die politische Partizipation und Repräsentanz von Migrantinnen gewünscht und gefördert wird.

❖ Die Sichtbarkeit und Beteiligung sowie Repräsentanz von Migrantinnen auf allen Ebenen des Öffentlichen Dienstes muss deutlich angehoben werden. Dies ist nicht nur aus dem Grund der gerechteren Teilhabe notwendig, sondern auch als Vorbildfunktion, Signalwirkung und Anregung für Einstellungsverfahren außerhalb des Öffentlichen Dienstes. Hierfür ist es notwendig, rassistischen und sexistischen Strukturen auf institutioneller und individueller Ebene systematisch in Form von Trainings und Richtlinien sowie der Gestaltung entsprechender Strukturen zu begegnen. Insbesondere die Defizitperspektive auf Migrantinnen erschwert die Einstellung und Beförderung von Migrantinnen erheblich. Hier werden spezifische Programme zur Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund sowie die Herstellung von Gleichstellung im Sinne der Repräsentanz von Migrantinnen in allen gesellschaftlichen Ebenen verlangt, die mit der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus einhergeht. Dies bedeutet, dass Organisationen und Unternehmen sich verpflichten, Antidiskriminierungsbeauftragte und spezielle Programme (Empowerment, Aufklärung von Migrantinnen über ihre Rechte) zu initiieren.

❖ Innerhalb der Frauenquote ist eine Migrantinnenquote einzuführen.

❖ Migrantinnen sollten systematisch in Entscheidungsgremien, Beiräte und Auswahlprozesse von medialen Institutionen eingebunden sein, um ihre Repräsentanz zu erhöhen. Daneben muss einem von Rassismus und Sexismus geprägten Bild von Migrantinnen in unterschiedlichen Medienformen (z.B. Schulbücher, TV, Internet, Werbung, Nachrichten, Printmedien, Zeitungen) gegengesteuert werden. Hierfür sind weitere Studien mit intersektionalem Ansatz zur Ermittlung von Stigmatisierungen von Migrantinnen erforderlich.



### Rechtliche Ansprüche

- ❖ Im Bereich der rechtlichen Ansprüche und der Einbürgerungen lässt sich eine Schlechterstellung von Migrantinnen beobachten. Hier können Frauen, beispielsweise aufgrund von geringerer Erwerbstätigkeit und/oder späteren Einreisezeitpunkten seltener einen dauerhaften Aufenthaltstitel erwerben als Migranten. Der Vorbehalt zur Istanbul-Konvention Artikel 59 muss abgebaut werden.
- ❖ Der Ausbau des eheunabhängigen Aufenthaltstitels ist notwendig.

### Wohnen

- ❖ Mehrfachdiskriminierende Mechanismen, die Migrantinnen aus bestimmten Einkommensgruppen (pension gap, Alleinerziehende, geringbezahlte Tätigkeiten, Arbeitssuchende) besonders treffen, führen zu einer Verdrängung dieser in benachteiligte Stadtteile und fördern Segregationsprozesse mit Fokus auf Gender und Migration. Hier wird mehr Wohnraum für speziell diese Migrantinnengruppe gefordert, die in einem festgelegten Maß bei der Wohnungsvergabe vor allem staatlich subventionierten Wohnens berücksichtigt werden.
- ❖ Diskriminierende Strukturen in der Unterbringungspraxis für geflüchtete Frauen müssen abgebaut werden. Dazu gehört die flächendeckende Schaffung von geschlechtssensiblen und geschützten Unterkünften für geflüchtete Frauen, um für sie die Gefahr sexualisierter und jeglicher Form von Gewalt zu verringern. Das dort eingesetzte Personal muss geschult und sensibilisiert sein. Die Einstellung von Migrantinnen ist hier ausreichend zu berücksichtigen. Diskriminierende Auflagen wie die Residenzpflicht und die Wohnsitzauflage sind umgehend abzuschaffen, da sie beispielsweise die Unterbringung in Frauenschutzhäusern erheblich erschweren.





### *Zivilgesellschaftliches Engagement und politische Teilhabe*

- ❖ Um politische Teilhabechancen von Migrantinnen zu fördern, ist die Einführung einer Migrantinnenquote vor allem in verantwortungsvollen Positionen, wie zum Beispiel auf Vorstandsebenen und in der Öffentlichkeitsarbeit, notwendig. Zudem erfordert dies eine Professionalisierung der Migrantinnen\*organisationen.
- ❖ Die politische Partizipation stellt einen zentralen Beitrag zur Gleichstellung dar. Die Unterscheidung zwischen Migrantinnen aus EU-Ländern und Drittstaaten wird ausdrücklich abgelehnt. Das kommunale Wahlrecht wird für alle Menschen gefordert, die in Deutschland leben. Daneben ist die systematische Einbindung in politische Gremien erforderlich. Dabei geht es um eine aktive Miteinbeziehung der Migrantinnen auf Augenhöhe. Des Weiteren wird die Förderung der politischen Teilhabe junger Migrantinnen sowie ihre Sichtbarkeit in politischen Berichterstattungen gefordert.

## **Abschließend**

Die Migrantinnenvertreterinnen fordern ausdrücklich, dass sie über alle der Einreichung des Papiers folgenden Schritte von der Lesebestätigung, über den Diskurs sowie die Umsetzungsphase zeitnah und direkt informiert werden. Der gesamte Prozess soll transparent gestaltet werden. Daneben fordern sie, dass sie systematisch beteiligt werden. Dies soll nicht lediglich in beratender Funktion erfolgen, sondern ebenso durch aktive Teilhabe und Mitarbeit an allen Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsprozessen, die entsprechend ideell sowie finanziell anerkannt und honoriert werden.

Die Zielerreichung von Programmen und Maßnahmen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ist anhand von Wirkungszielen für die inhaltliche Ausrichtung von Programmen und Maßnahmen, Ergebniszielen und Teilhabezielen zu evaluieren. Die Ergebnisse fließen somit in die Berichterstattung zur Umsetzung des NAP-I sowie in die weitere Programm- und Maßnahmenplanung der Kommunen, Länder und der Bundesregierung, wodurch eine messbare Weiterentwicklung des NAP-I gewährleistet wird.

Stellungnahme zur Gleichstellung in der Integrations- und Migrationspolitik und -  
Maßnahmen/NAP- I

• • •



Anuschka Abutalebi



Lourdes Martínez



Gülşen Akcay



Ceyda Tutan



Dr. Elisabeth Beloe  
Sara Djahim



Dr. Delal Atmaca



Ayman Qasarwa



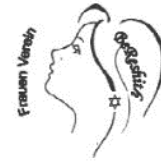
Mamad Mohamad



Roberto Fratta



Charlotte Njikoufon



Ellen Rublow



Elena Helmert



Özgül Karik



Sabine Neumann



Anne-Marie Brack



Sadija Klepo



Diana Sandler



Dagmar Kaplan



Mitra Fazeli



Dr. Marta Neüff



Lisa Mazzi



Alessandra Pantan



Ivanka Susic



Chiraphan Ocker



Wiebke Knobloch  
Dr. Yasar Bilgin



Semsi Bilgi



RA Nahla Osman

Stellungnahme zur Gleichstellung in der Integrations- und Migrationspolitik und -  
Maßnahmen/NAP- I



Nevena Mitic und Dragana Nikolic



Kimiko Sud



Zelal Ataman



Merdjan Jakupov



Kenan Küçük



Atila Karabörklü  
Gökay Sofuoğlu



Thi My Hanh Nguyen



Aissatou Binger  
Zentralrat der afrikanischen  
Gemeinde in Deutschland e.V.



Figen Brandt



Jana Michael



Sylvie Nantcha